Datum: 23.02.2021 Telefon: 0 233-92735

Telefax: 0 233-25911

@muenchen.de

Stadtkä

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt SKA-2-12

Förderung hauptamtlicher Integrationslots*innen in München nach der Beratungs- und Integrationsrichtlinie

Beschluss des Sozialausschusses am 18.03.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02589 öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat - S-GL-B

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage nicht zu, soweit die Förderung zu einer Haushaltsausweitung führt.

Da die Haushaltssatzung 2021 noch nicht genehmigt und bekannt gemacht ist, gelten derzeit die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Förderung von Integrationslots*innen stellt eine neue freiwillige Aufgabe dar. Insoweit ist eine Förderung frühestens nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung möglich.

Der Finanzbedarf kann voraussichtlich durch Drittmittel weitestgehend gegenfinanziert werden. Der verbleibende Mittelbedarf muss aus dem Teilhaushalt gedeckt werden.

Wir bitten diese Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Büro des Oberbürgermeisters und das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.